

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) der seoop GmbH (nachfolgend seoop genannt)

§ 1 Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen, Angebote und Dienstleistungen der seoop erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Sie werden dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss in geeigneter Form, insbesondere auch durch Veröffentlichung auf der Website der seoop, zur Kenntnis gegeben. Im Falle des Internetkaufes sind die AGB vor Vertragsannahme gesondert zwingend im Rahmen des technischen Ablaufes zu bestätigen.

Im Falle des Zustandekommens eines schriftlichen Vertrages werden sie durch Unterschrift des Auftraggebers als vereinbart bestätigt.

Die Geltung jeglicher AGB des Auftraggebers/Käufers ist ausgeschlossen. Diesen wird hiermit bereits ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Bestätigung der seoop. Nebenabreden und Ergänzungen sind nur gültig, wenn die seoop diese schriftlich bestätigt. Gleiches gilt für die Zusicherung von besonderen Eigenschaften der von seoop angebotenen Waren und Dienstleistungen.

§ 2 Angebot, Vertragsabschluss

a) Die Aufforderungen zum Angebot der seoop sind freibleibend und unverbindlich. Angebotserklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die seoop bzw. zweifelsfreier Annahmeerklärungen beim Kauf per Internet unter Verwendung des Links auf der Webseite der seoop. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sowie für die Zusicherung von Eigenschaften von Waren und Leistungen. Alle Angaben in Prospekten, Anzeigen sind auch hinsichtlich der Preise unverbindlich. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Videos, Gewichts- und Maßgaben sowie Farbabweichungen sind, soweit nicht anders vereinbart, nur als annähernde Maße oder Muster zu verstehen. Die Vertreter und Verkaufsstellen der seoop sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen bzw. in beliebiger Art und Weise davon abweichen.

b) Verträge über Service, Individuallösungen, Schulungen und Beratung des Auftraggebers durch die seoop bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Auf Verlangen werden Angebote erstellt und dem Kunden übersandt, der diese unterschriftlich bestätigt und annimmt.

§ 3 Preise

Die Preise der seoop sind grundsätzlich Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzutritt. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise der seoop verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab dessen Geschäftslokal, ausschließlich kostenpflichtiger Verpackung. Ist eine frachtfreie Lieferung zugesagt, gilt dies frachtfrei an die Empfangsstation des Auftraggebers/Käufers, ausschließlich Rollgeld. Mehrkosten aufgrund einer vom Auftraggeber/Käufer gewünschten besonderen Versandart (z.B. Expressgut, Eilgut, Luftfracht usw.) gehen zu dessen Lasten.

Soweit nicht anders bestimmt, betrachtet sich die seoop an die in ihren Angeboten enthaltenen Preisangaben 30 Tage nach Zugang des Angebotes beim Auftraggeber gebunden.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

Liefer- und Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der seoop die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten der seoop eintreten, hat die seoop auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die seoop, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung, bei Einräumung einer zusätzlichen, angemessenen Nachfrist, hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die

Behinderung länger als drei Monate andauert, ist der Auftraggeber/Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die seoop von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber/Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Sofern die seoop die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Termine und Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Auftraggeber/Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von ½ Prozent des Netto-Rechnungswertes für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens 5 Prozent des Netto-Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die seoop ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 5 Geschäftszeit

Die seoop ist täglich 24 Stunden über das Internet, aktuelle Adresse www.seoop.de, und die dort angebotenen Kontaktmöglichkeiten, insbesondere Email und die 24 Stunden-Anrufbeantworter- und FAX-Nummer, erreichbar. Die Geschäftszeiten der Büros der seoop sind Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen bzw. angekündigten Betriebsferien. Andere Geschäftskontakte bedürfen ausschließlich der Vereinbarung. Haftung für Ausfälle aufgrund höherer Gewalt, u.a. Ausfall der Internetserver, wird nicht übernommen.

§ 6 Gefahrübergang

Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung der Ware geht auf den Auftraggeber/Käufer über, sobald die Sendung der seoop an die transportausführende Person oder Firma übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der seoop oder das Lager des Vorlieferanten verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der seoop unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber/Käufer über. Die seoop ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Lieferungen für Rechnung eines Auftraggebers/Käufers zu versichern.

§ 7 Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Mängelanzeigen, Falschlieferungen oder beachtliche Mengenabweichungen sind der seoop unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Werktagen, nach Lieferung der Ware, schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der seoop unverzüglich mitzuteilen. Bei begründeter Beanstandung stehen dem Auftraggeber/Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Führt die Nachbesserung innerhalb einer zumutbaren Frist nicht zum Erfolg, kann der Auftraggeber/Käufer Herabsetzung des Kaufpreises, Ersatzlieferung oder Rücktritt vom Vertrag, unter Einhaltung dieser Reihen- und Rangfolge, verlangen. Eine Haftung für Abnutzung der Ware aus den Gründen üblichen Verschleißes, ist ausgeschlossen.

Sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Auftraggeber/Käufer gegen das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen. Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen der seoop, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die seoop als auch ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 8 Software

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Software, nachfolgend auch Programm genannt. Ergänzend gilt für Programme folgendes: Dem Auftraggeber/Käufer ist bekannt und von ihm hinzunehmen, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen und dem dazugehörigen Material nicht ausgeschlossen werden können. Die Programme werden dem Auftraggeber/Käufer einschließlich einer digital lesbaren Programmbeschreibung (Hilfesystem) geliefert, die Gewährleistung bezieht sich auf ein Funktionieren im Sinne der Beschreibung. Ein darüber hinaus gehender Erfolg wird nicht geschuldet und auch keine Gewähr dafür geleistet. Unterstützungsleistungen der

seoop, die gegen gesonderte Vergütung mit diesem freibleibend vereinbart werden können, unterliegen keiner Gewährleistung und Haftung. Hilfsweise gelten die Bestimmungen des BGB.

Die Datensicherung, sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart, ist ausschließliche Pflicht des Auftraggebers/Käufers. Für den Verlust von Daten bei unterlassener Datensicherung ist jegliche Haftung der seoop ausgeschlossen.

§ 9 Zusätzliche Leistungen der seoop

Zusätzliche Leistungen der seoop sind gesondert zu vereinbaren und abzurechnen. So sind beispielsweise in den Preisen keine kostenlose Aufstellung, Einarbeitung und Einführung in die von der seoop gelieferte Hard- und Software enthalten. Derartige Leistungen müssen zusätzlich in Auftrag gegeben werden und werden von der seoop nach Aufwand gesondert abgerechnet.

§ 10 Übertragung von Nutzungsrechten

Mit Zahlung des Auftragswertes für die vertraglich vereinbarten Produkte erhält der Auftraggeber/Käufer das auf Dritte nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht. Ein Erwerb der Urheberrechte ist ausgeschlossen. Die seoop und/oder Dritte haben Schutzrechte an diesen Programmen. Soweit Rechte Dritten zustehen, hat die seoop entsprechende Nutzungsrechte, die sie im Rahmen dessen Berechtigung auf den Auftraggeber/Käufer überträgt. Der Auftraggeber/Käufer ist ausschließlich dazu berechtigt, die Programme im Rahmen der ihm übertragenen Nutzungsrechte zu verwenden. Der Auftraggeber/Käufer haftet der seoop für Schäden aufgrund missbräuchlicher Nutzung, insbesondere auch bei Weiternutzung gekündigter Programme oder der Weitergabe der Programme, nebst oder auch ohne Unterlagen, an Dritte. Die Anfertigung von nicht autorisierten Kopien jeglicher Art ist verboten.

§ 11 Zusätzliche Bedingungen für Reparaturen

Für Reparaturleistungen von Hard- und Software außerhalb von Gewährleistungspflichten der seoop werden, neben der erbrachten Arbeitsleistung, die tatsächlich angefallenen Arbeits- und Wegzeiten, Fahrtkosten und Spesen sowie die eingebauten Ersatzteile berechnet. Kostenvoranschläge werden nur bei gesonderter Beauftragung erstellt und werden grundsätzlich nach Aufwand berechnet. Sie sind nur in schriftlicher Form verbindlich. Die in Kostenvoranschlägen angegebenen Preise gelten nur für die darin aufgeführten Arbeiten.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der seoop aus jeglichem Rechtsgrund gegen den Auftraggeber/Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden der seoop die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Ware bleibt das Eigentum der seoop. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für diesen, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum der seoop durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Auftraggebers/Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilig (Rechnungswert) auf die seoop als Miteigentum übergeht. Erlangen Dritte durch Verbindung oder Vermischung Eigentum an der Ware, steht der seoop gegenüber dem Auftraggeber ein Wertersatzanspruch zu. Der Auftraggeber/Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der der seoop (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Auftraggeber/Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und/oder zu veräußern, solange er sich nicht in Verzug befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Auftraggeber/Käufer bereits jetzt sicherheitshalber im vollen Umfang an die seoop ab. Die seoop ermächtigt den Auftraggeber/Käufer widerruflich, die an Ersteren abgetretenen Forderungen für Rechnung der seoop im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Auftraggeber/Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber/Käufer auf das Eigentum der seoop jegliche Dritte unverzüglich, nachweislich hinzuweisen bzw. zu benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers/Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist die seoop berechtigt, die

Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers/Käufers gegen Dritte zu verlangen.

Mit der Rücknahme und/oder in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die seoop ist kein Rücktritt vom Vertrag, soweit nicht das Abzahlungsgesetz bzw. an dessen Stelle tretende Rechtsvorschriften, Anwendung findet, begründet bzw. erfüllt.

§ 13 Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind ausschließlich an die seoop zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind per Lastschrift ohne Abzug zahlbar. Die Vorankündigung („Pre-Notification“) von SEPA-Lastschriften (Fälligkeit und Betrag) ist Bestandteil der Rechnungen von seoop. Die Frist für die Vorankündigung („Pre-Notification“) von SEPA-Lastschriften wird auf 1 (einen) Kalendertag vereinbart. Die seoop ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers/Käufers, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die seoop berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfüllt, wenn die seoop über den Betrag verfügen kann und dieser von der Geschäftsbank unwiderruflich gutgeschrieben ist. Gerät der Auftraggeber/Käufer in Verzug, so ist die seoop berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für zu bedienende Kontokorrentkredite, über den geltenden gesetzlichen Verzugszins hinaus, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber/Käufer eine geringere Belastung nachweist. Wenn der Auftraggeber/Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst, Rücklastschriften auslöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der seoop andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers/Käufers in Frage stellen, so ist die seoop berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Die seoop ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der Auftraggeber/Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstrittig sind.

§ 14 Datenspeicherung

Die seoop ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Die seoop verpflichtet sich zum Datenschutz. Untersetzend gilt die aktuelle Datenschutzerklärung unter www.seoop.de.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz der seoop. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Im Falle einer Störung der Geschäftsgrundlage sind die Verträge anzupassen.

§ 16 Zusicherung der seoop gegenüber jeglichen Vertragspartnern

Die seoop versichert ohne Einschränkungen und unwiderruflich, dass sie in Besitz bzw. Inhaber aller notwendigen, tatsächlichen und gesetzlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Rechte bzw. beliebiger notwendiger Willenserklärungen zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber dem Auftraggeber ist.

Stand: 01.10.2018